

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2380

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2380



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



ENTLASTUNGSINITIATIVE



LANGES ARGUMENTARIUM

Entlastungsinitiative

Krankenkassenprämien und Mieten steigen. Als Normalverdiener*in bleibt am Ende des Monats immer weniger Geld übrig. Gleichzeitig werden Reiche immer Reicher. Jetzt ist es Zeit, endlich mal wieder Normalverdienende zu entlasten. Mit der Entlastungsinitiative würden 90% der Bevölkerung weniger Steuern zahlen müssen.

Worum geht es?

- Der Freibetrag wird auf das Existenzminimum - rund 20'000 Franken - angehoben. Es ist längst an der Zeit, dass das absolute Minimum, das eine Person zum Leben braucht, nicht besteuert wird.
- Der höhere Freibetrag sorgt für eine Entlastung bis in die Mittelschicht, profitieren doch steuerbare Einkommen bis rund 95'000 Franken, d.h. bis zu einem Bruttoeinkommen von knapp 130'000 Franken.¹ **Das sind rund 90% der Bevölkerung.**
- Als Ausgleich wird eine neue Progressionsstufe eingeführt und die Steuersätze der höchsten Stufen erhöht.
- Der kantonale Steuerertrag sinkt dadurch nicht, im Gegenteil: Es ist sogar mit einem kleinen Überschuss zu rechnen.²
- Konkret würde das beispielsweise für eine Person mit 54'800 Franken steuerbarem Einkommen 266 Franken Entlastung bedeuten (und nochmals rund gleichviel aufgrund der Gemeindesteuern), für ein Ehepaar mit 72'000 Franken steuerbarem Einkommen 454 Franken Entlastung. Eine Person mit 400'000 Franken Einkommen müsste 5047 Franken mehr zahlen.
- Formal handelt es sich um eine Anpassung des Steuergesetzes (Gesetzesinitiative).

¹ Für Ehepaare: Bis rund 130'000 Franken

² <https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2017/entlastungsinitiative-keine-experimente-beim-steuertarif.html>

Wie würden die neuen Progressionsstufen aussehen?

Einzelpersonen

Bisher			Neu		
Einkommen		Grenzsteuersatz	Einkommen		Grenzsteuersatz
0%	Für die ersten	6'700	0%	Für die ersten	19'300
2%	Für die weiteren	4'700	2%	Für die weiteren	1'700
3%	Für die weiteren	4'700	3%	Für die weiteren	2'500
4%	Für die weiteren	7'600	4%	Für die weiteren	2'100
5%	Für die weiteren	9'300	5%	Für die weiteren	4'100
6%	Für die weiteren	10'700	6%	Für die weiteren	6'700
7%	Für die weiteren	12'400	7%	Für die weiteren	11'500
8%	Für die weiteren	16'900	8%	Für die weiteren	13'800
9%	Für die weiteren	32'500	9%	Für die weiteren	22'700
10%	Für die weiteren	32'300	10%	Für die weiteren	21'600
11%	Für die weiteren	51'000	11%	Für die weiteren	21'000
12%	Für die weiteren	66'200	13%	Für die weiteren	35'000
13%	Für Einkommensteile über	254'900	15%	Für die weiteren	38'000
			17%	Für Einkommensteile über	200'000

Ehepaare

Bisher			Neu		
Einkommen		Grenzsteuersatz	Einkommen		Grenzsteuersatz
0%	Für die ersten	13'500	0%	Für die ersten	28'900
2%	Für die weiteren	6'100	2%	Für die weiteren	1'100
3%	Für die weiteren	7'700	3%	Für die weiteren	2'200
4%	Für die weiteren	9'400	4%	Für die weiteren	4'000
5%	Für die weiteren	10'700	5%	Für die weiteren	6'800
6%	Für die weiteren	13'900	6%	Für die weiteren	12'000
7%	Für die weiteren	30'800	7%	Für die weiteren	23'000
8%	Für die weiteren	30'800	8%	Für die weiteren	27'000
9%	Für die weiteren	46'400	9%	Für die weiteren	18'000
10%	Für die weiteren	55'400	10%	Für die weiteren	30'000
11%	Für die weiteren	60'100	11%	Für die weiteren	27'000
12%	Für die weiteren	69'300	13%	Für die weiteren	30'000
13%	Für Einkommensteile über	354'100	15%	Für die weiteren	40'000
			17%	Für Einkommensteile über	250'000

Was hätte das für Folgen?

Die Grün markierten Beträge beziehen sich auf Kantons- und Gemeindesteuern! Die Berechnungen sind als ungefähre Werte zu verstehen. Der angegebene Betrag stimmt für Personen aus der Mitte der Steuerklasse.

Einzelpersonen

steuerbares Einkommen	Bruttoeinkommen	Profit pro Jahr mit der Entlastungsinitiative	x2 ³	Total:
0	0	- CHF	x2	- CHF
0 - 9'000	6413	7.80 CHF	x2	15.60 CHF
10'000 - 19'000	20'213	194.50 CHF	x2	389.00 CHF
20'000 - 29'000	33'267	422.20 CHF	x2	844.40 CHF
30'000 - 39'000	46'800	409.20 CHF	x2	818.40 CHF
40'000 - 49'000	59'867	342.60 CHF	x2	685.20 CHF
50'000 - 59'000	73'067	274.70 CHF	x2	549.40 CHF
60'000 - 69'000	86'227	222.60 CHF	x2	445.20 CHF
70'000 - 79'000	99'240	146.00 CHF	x2	292.00 CHF
80'000 - 89'000	112'840	127.00 CHF	x2	254.00 CHF
90'000 - 99'000	126'670	39.00 CHF	x2	78.00 CHF

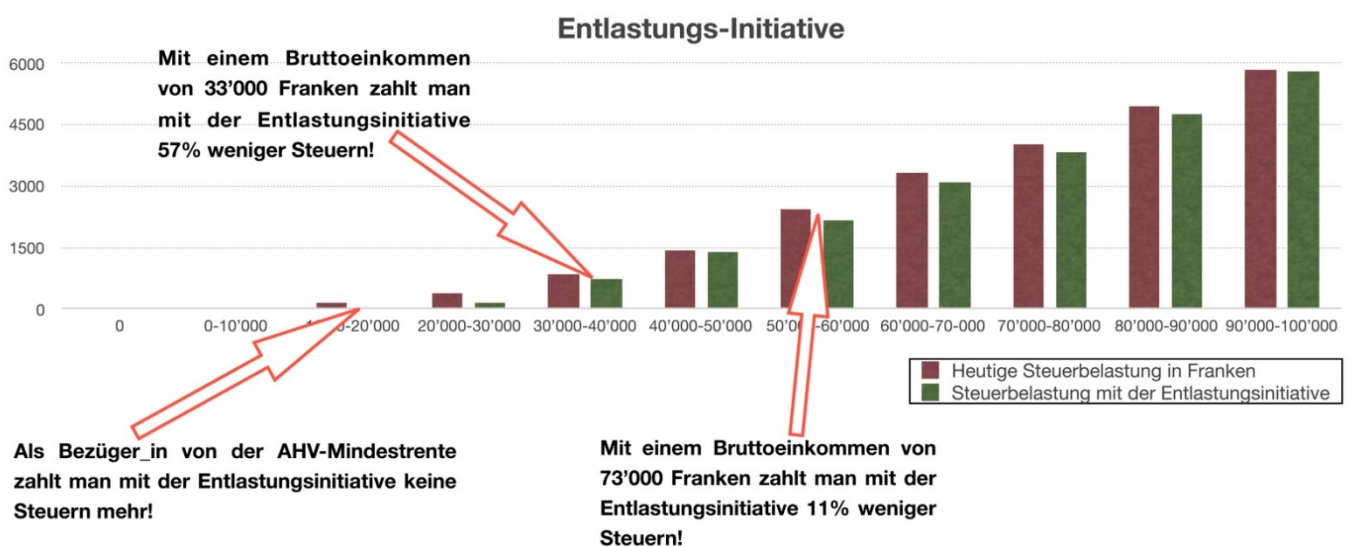
→ 93% aller Einzelpersonen profitieren!

³ Durch die Gemeindesteuern verdoppelt sich der Ertrag

Ehepaare

steuerbares Einkommen	Bruttoeinkommen	Profit pro Jahr mit der Entlastungsinitiative	x2 ⁴	Total:
0	0	- CHF	x2	- CHF
0 - 9'000	6'667	- CHF	x2	- CHF
10'000 - 19'000	20'000	36.00 CHF	x2	72.00 CHF
20'000 - 29'000	33'333	271.20 CHF	x2	542.40 CHF
30'000 - 39'000	46'667	501.50 CHF	x2	911.80 CHF
40'000 - 49'000	60'000	437.20 CHF	x2	874.40 CHF
50'000 - 59'000	73'333	402.00 CHF	x2	804.00 CHF
60'000 - 69'000	86'667	350.60 CHF	x2	701.20 CHF
70'000 - 79'000	100'000	348.00 CHF	x2	696.00 CHF
80'000 - 89'000	113'330	284.00 CHF	x2	568.00 CHF
90'000 - 99'000	126'670	211.30 CHF	x2	422.60 CHF
100'000 - 109'000	140'000	198.00 CHF	x2	396.00 CHF
110'000 - 119'000	153'330	113.00 CHF	x2	226.00 CHF
120'000 - 129'000	166'670	13.70 CHF	x2	27.40 CHF

➔ 83% aller Ehepaare profitieren!



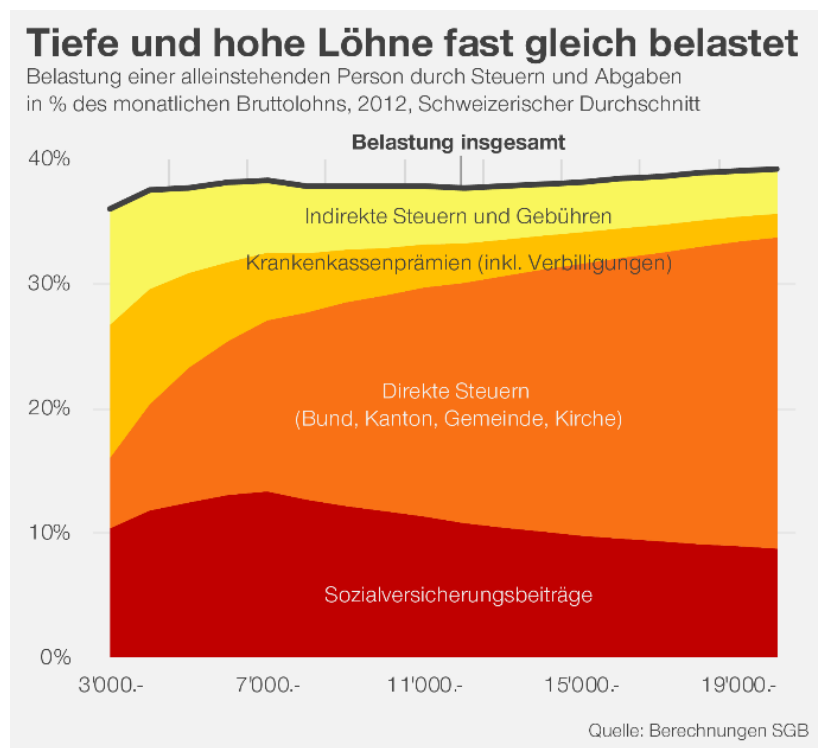
⁴ Durch die Gemeindesteuern verdoppelt sich der Ertrag

Wieso ist die Initiative nötig?

Das Steuerprogressionsmärchen

Progressive Steuern sind ein essentieller Bestandteil des Steuersystems. Sogar in der Verfassung wird der Gedanke, dass Vermögende mehr bezahlen sollen, festgehalten: Es gilt der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 BV). Dieses System macht Sinn: Breite Schultern tragen mehr. Eine starke Besteuerung der wirtschaftlich Schwachen bringt kaum Einnahmen, verschärft aber die sozialen Konflikte enorm und verletzt die Chancengleichheit. Trotzdem wird genau dies durch unser unsolidarisches Steuersystem gemacht.

In den letzten Jahren verkam die Progression immer mehr zum Märchen. Auch wenn formal gesehen die Steuern progressiv blieben, wird das Bild durch Gebühren und Krankenkassenprämien komplett zerstört, wie eine Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zeigt.



Wenn alle Formen der monetären Belastung zusammengezählt werden, dann müssen Menschen mit tiefen Löhne und solche mit hohen Löhne prozentual etwa gleich viel für Fixkosten (Steuern, Krankenkassenprämien, Gebühren und

Sozialversicherungsbeiträge) abgeben. Somit verkommt die Steuerprogression zum Märchen. Ein Topmanager zahlt die Krankenkassenprämien, ohne mit der Wimper zu zucken. Für eine alleinerziehende Mutter hingegen ist dies eine gewaltige Ausgabe. Die gesamte Ungleichheit wird durch staatliche Umverteilung kaum verändert.⁵

Steigende Gebühren und Krankenkassenprämien

Gebühren und ähnliche Abgaben laufen der Progression zuwider.⁶ Dies war schon immer so, neu ist hingegen das Ausmass: Bestehende Gebühren wurden in den letzten Jahren immer wieder erhöht und neue eingeführt. Im Kanton Zürich belasten in erster Linie die Kosten für Bildungseinrichtungen und Kinderbetreuung das Budget der Familien.

Auch die Krankenkassenprämien stiegen massiv. Alleine der Anstieg in den Jahren 2010-2012 macht fast 19% aus.⁷ Da die Prämienverbilligungen als fixer Betrag (je nach Einkommen) und nicht als prozentualer Anteil definiert sind, stieg der Anteil, den die Einwohner*innen des Kantons bezahlen müssen, überproportional an.⁸ Auch Normalverdienende haben somit vermehrt Mühe, die Prämien zu bezahlen.

In den letzten Jahren verstärkten sich die Faktoren, die der Steuerprogression zuwiderlaufen, massiv.

Steuergeschenke

Doch nicht nur die Belastung durch Gebühren stieg. Gleichzeitig (und durchaus mit kausalem Zusammenhang) wurden massiv Steuern abgeschafft oder gesenkt - aber in erster Linie für die Reichsten und für Grosskonzerne. Die Liste ist lang, selbst wenn nur die Jahre seit 2005 betrachtet werden: Die Erbschaftssteuer⁹ und die Handänderungssteuer wurden abgeschafft. Die Unternehmenssteuern für Firmen mit wenig Eigenkapital wurde gesenkt und die Kapitalsteuer halbiert. Grossaktionäre wurden entlastet und dank der USR II werden viele Kapitalerträge

⁵ Um 0.04 Gini-Punkte, Vgl. EU-SiLC

⁶ Mit einigen Ausnahmen, z.B. Gebühren auf Grundbuchänderungen.

⁷ Tagesanzeiger vom 27.09.2012: Krankenkassen: Überdurchschnittliche Prämienhöhung in Zürich

⁸ Eine Anpassung fand zuletzt 2007 statt.

⁹ Für direkte Nachkommen

schwächer besteuert. Die USR II hatte Mindereinnahmen von mehreren Milliarden Franken zur Folge. Diese Mindereinnahmen haben aber nicht nur Einfluss auf Bundesebene, sondern auch auf der kantonalen und kommunalen Ebene. Ohne die USR II hätte die Stadt Zürich bis 2020 prognostizierte schwarze Zahlen – nun sind es rote. Kapitaleinkommen – also Aktiengewinne, Dividenden etc. müssen als Folge dieser Steuergeschenke nur noch teilweise versteuert werden. Normalverdiener*innen hingegen müssen weiterhin jeden Franken versteuern. Natürliche Personen profitieren zusätzlich von stark erhöhten Abzügen: Kinderabzüge wurden verdoppelt, Fremdbetreuungsabzüge verdreifacht und Abzüge für Grossspenden an politische Parteien versechsfacht. Diese Abzüge kommen formal auch den Wenigverdienenden zugute. Für sie ist der Effekt aber vernachlässigbar. So verringert sich der geschuldete Steuerbetrag einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 35'000 Franken nach Abzügen durch die neuste Erhöhung der Kinderabzüge¹⁰ um lediglich 360 Franken pro Jahr.¹¹ Ein gut verdienendes Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von 300'000 Franken spart mehr als das Doppelte. Zusätzlich ist zu bedenken, dass viele Abzüge nur von Gutverdienenden überhaupt ausgenutzt werden können, zum Beispiel die erwähnten Grossspenden für politische Parteien. Eine gute Idee wird so ins Gegenteil gekehrt. Die Steuergeschenke führten einerseits zu massivem Leistungsabbau. Oft vergessen wird aber auch der Zusammenhang zu den Mieten: Werden Steuern gesenkt, wird meist das Land verteuert und die Mieten steigen. Normalverdiener*innen ohne Eigenheim werden also doppelt bestraft.

In den letzten Jahren fand eine Umverteilung von unten nach oben statt. Steuern wurden gesenkt und die Ausfälle durch höhere Gebühren und vor allem Sparpakete (teilweise) kompensiert. Die einkommensschwachen Schichten werden immer mehr belastet, Reiche werden noch reicher gemacht. Kurzum: Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer mehr.

¹⁰ Um 1600 Franken auf 9000 Franken.

¹¹ Abhängig vom Steuerfuss der Wohngemeinde

Was will die Entlastungsinitiative?

Die Fehlentwicklung der letzten Jahre korrigieren!

Nach Jahren der Umverteilung von unten nach oben braucht es jetzt eine Kehrtwende, die endlich die breite Bevölkerung entlastet. Hierzu wird bei dem zentralen Element der Steuerprogression angesetzt. Durch einen höheren Freibetrag und eine stärkere Besteuerung extrem hoher Einkommen, kann der oben geschilderte Trend gestoppt werden. Diese Lösung ist direkter und eleganter, als jede Gebühren- und Steueränderung einzeln rückgängig zu machen. Die gesamten Steuereinnahmen sinken dadurch nicht, nur die Verteilung wird gerechter - **90% der Bevölkerung haben dadurch mehr Geld zum Leben**. Wir lassen nicht mehr die Reichsten bestimmen, sondern machen wieder Politik für alle.

Mehr Geld zum Leben!

Die Auswirkungen der Entlastungsinitiative sind direkt spürbar: 90% der Bevölkerung müssen weniger Steuern zahlen und haben dadurch ganz direkt mehr Geld zum Leben. Jahrelang stiegen Mieten, Krankenkassen und Gebühren. Die verfügbaren Einkommen der meisten Menschen schrumpften weg, nur für die Reichen war immer mehr drin. Mit der Entlastungsinitiative werden endlich wieder Normalverdienende entlastet. Das bedeutet spürbar mehr Lebensqualität für 90% der Bevölkerung.

UNSER Staat - nicht der der Superreichen!

Die Schweiz und der Kanton Zürich sollen nicht ein Selbstbedienungsladen für Reiche werden. Die Reichen wollen immer tiefere Steuern durchsetzen und die daraus resultierenden Kosten auf die Allgemeinheit abwälzen. Die Normalverdienenden dagegen wurden durch steigende Mieten und Krankenkassenprämien immer mehr belastet. Mit der Entlastungsinitiative wird wieder Politik für die Mehrheit gemacht, nicht für ein paar Wenige.

Kaufkraft stärken!

Unsere Unternehmen, insbesondere im Dienstleistungssektor, sind auf lokale Kundschaft angewiesen. Wird immer mehr Geld zu immer weniger Reichen umverteilt, bringt dies kaum etwas: Niemand lässt sich jeden Tag die Haare schneiden, auch wenn er/sie das Geld dazu hätte. Mehr als zwei Restaurantbesuche pro Tag wird kaum jemand machen. Normalverdienende hingegen geben zusätzlich verfügbares Geld auch wieder aus, zum Beispiel für einen Zoobesuch oder um ins Kino zu gehen. Dies stärkt das lokale Gewerbe und somit den Kanton Zürich.

AHV-Rentner*innen und junge Familien entlasten!

Wer von der AHV lebt, weiss: Das Geld reicht nirgends hin. Dennoch müssen bisher Steuern darauf bezahlt werden - selbst bei Personen, die gleichzeitig auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Entlastungsinitiative befreit zumindest die Minimalrente von den Steuern. Auch junge Familien müssen oft auf jeden Franken achten: Das Einkommen ist eher niedrig, gleichzeitig fallen verschiedenste Kosten an, von Kinderbetreuung bis zu ständig neuen Kleidern für die Heranwachsenden. Die Entlastungsinitiative hilft ihnen, diese Kosten zu bewältigen.

Unnötige Schikanen beenden!

Das Existenzminimum zu besteuern ist komplett widersinnig: Getroffen werden damit die Allerschwächsten unserer Gesellschaft. Es ist absurd zu erwarten, dass jemand, der kaum genug zum Leben hat, über ausreichend Geld verfügt, um Steuern zu bezahlen. Verursacht wird neben dem Leid für die Betroffenen auch noch administrativer Aufwand. Schluss damit!

Ungleichheit schadet!

Diverse Studien zeigen: Ungleichheit führt zu mehr Herzinfarkten, höherer Kriminalität und schlechterer Bildung.¹² Ungleichheit schadet unserer Gesellschaft

¹² Wilkinson, Richard G.: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Hamburg 2009.

massiv, auch monetär. Eine Gesellschaft, die immer mehr in zwei Gruppen gespalten ist, hat mehr Konflikte. Abstiegsängste und wirtschaftlicher Druck führen zu Stress. Die Entlastungsinitiative hilft, die Spaltung der Gesellschaft zu überwinden.

Welche Argumente werden unsere Gegner*innen bringen?

«Alle guten Steuerzahlenden werden wegziehen!»

Das bürgerliche Mantra von den wegziehenden Reichen wird oft wiederholt - richtig wird es deswegen nicht. Nebst den Steuerfüssen entscheiden viele weitere Faktoren, ob eine Person hier leben will oder nicht - zum Beispiel Kulturangebote oder Infrastruktur. So hat sich durch die Abschaffung der Pauschalbesteuerung der Steuerertrag nicht wie von Rechts prophezeit verringert, sondern massiv gesteigert. Wenn schon jetzt die Reichen nur anhand der Steuerrechnung ihren Wohnort wählen würden, würden aufgrund des innerkantonalen Steuerwettbewerbs alle Reichen in die Tiefsteuerkantone Schwyz, Luzern oder Nidwalden ziehen. Dies ist aber nicht der Fall.

«Reiche zahlen bereits enorm viel Steuern»

Das stimmt teilweise, aber nicht ganz. Reiche zahlen hohe Steuern, aber sie sind in den letzten Jahren auch enorm reich geworden. Die isolierte Sicht nur auf die Steuern verzerrt das Bild. Auch Wenigverdienende müssen viel bezahlen für staatliche Leistungen: Krankenkassenprämien, Sozialversicherungsabgaben und Gebühren belasten sie überproportional.

«Die JUSO will den Reichen das Geld wegnehmen!»

Nein. Die Entlastungsinitiative will die Fehlentwicklungen der letzten Jahre korrigieren und nicht einzelne Personen enteignen. Eine faire Besteuerung hat nichts mit «Wegnehmen» zu tun.

«Jede*r soll Steuern zahlen!»

Das stimmt grundsätzlich. Aber auch Personen, die keine Einkommenssteuern zahlen, tragen durch die Mehrwertsteuer, Abgaben und Gebühren zur Finanzierung des Staates bei. Wer will, dass alle Bürger*innen Steuern zahlen können, muss nicht das Existenzminimum besteuern, sondern für anständige Arbeitsverhältnisse kämpfen.

«Die Initiative schadet finanzschwachen Gemeinden - diese hätten noch weniger Einnahmen»

Die Einkommensverteilung im Kanton Zürich erstreckt sich tatsächlich nicht gleichmässig über alle Gemeinden. Deshalb würden Gemeinden mit vielen Personen mit sehr hohem Einkommen tatsächlich einen höheren Steuerertrag haben, während die Einnahmen von Gemeinden mit einer tendenziell einkommensschwachen Bevölkerung sinken würden. Da aber der Steuerertrag durch die Entlastungsinitiative nicht sinkt, wird dieser Effekt durch den interkantonalen Finanzausgleich kompensiert und stellt somit kein Problem für betroffene Gemeinden dar.